



## Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 06.07.2021

### Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 17.06.2021, 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr.

Geänderter Sitzungsort: Sportamt, Sportpark Müngersdorf, Olympiaweg 7

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Oliver Seeck SPD

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk Benthem van	CDU
Herr Ulrich Breite	FDP
Herr Bezirksbürgermeister	
Manfred Giesen	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Bürgermeister	
Andreas Wolter	GRÜNE
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Florian Weber	CDU
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Christopher Gudacker	Auf Vorschlag von Volt

#### Beratende Mitglieder

Herr Patrick Kolek	Auf Vorschlag der AfD
Herr Dr. John Akude	KLIMA FREUNDE
Herr Stephan Eckstein	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Neuhaus	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Elisabeth Thelen	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Sigita Gelbach	Auf Vorschlag der SPD

Frau Iris Januszewski	Auf Vorschlag der SPD
Herr Rainer Maedge	Auf Vorschlag der SPD
Herr Emre Dönmez	Auf Vorschlag der FDP
Herr Mehmet Erdener	Auf Vorschlag der CDU
Herr Peter Heinzlmeier	Auf Vorschlag der CDU
Herr Michael Scheffer	Auf Vorschlag der Linken
Herr Aaron Baron von Kruedener	Auf Vorschlag der PARTEI
Herr Achim Schmitz	Auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik

## **Verwaltung**

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Gregor Timmer

Frau Anne-Lena Ritter

Herr Thomas Schneider

Herr Michael Gräbener

Herr Peter Willms

## **Gäste**

Herr Peter Pfeifer	Stadtsportbund Köln
Frau Claudia Heckmann	KölnBäderGmbH
Herr Marc Riemann	KölnBäderGmbH
Herr Dr. Andreas Höfer	Deutsches Sport- und Olympiamuseum
Herr Jan Lintzel	Deutsches Sport- und Olympiamuseum

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass Frau Bender und Herr Krempa für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Die aktualisierte Tagesordnung, die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün zu TOP 4.1 sowie TOP 6.10 und 6.11 wurden als Tischvorlagen umgedruckt.

Auf Vorschlag von RM Seeck besteht Einvernehmen, die TOP's 3.1, 3.2, 6.3, 6.6, 6.9, 6.10 und 7.1 gebündelt zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Zu diesen TOP's begrüßt RM Seeck Frau Heckmann und Herrn Riemann von der KölnBäderGmbH sowie Frau Ritter und Herrn Gräbener vom Amt für Schulentwicklung, die für Zusatzfragen zur Verfügung stehen.

Zu TOP 4.2 begrüßt RM Seeck Herrn Dr. Höfer und Herrn Lintzel vom Deutschen Sport- und Olympiamuseum. Dieser TOP wird unmittelbar nach den genannten Bäder-TOP's behandelt.

Die Beschlussvorlagen zu den TOP's 9.2 und 9.3 werden parallel in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler behandelt, sodass der Sportausschuss vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Chorweiler beschließen muss.

Nach ergänzenden Hinweisen zu den Corona-bedingten Rahmenbedingungen für den Sitzungsablauf genehmigt der Sportausschuss die geänderte Tagesordnung gemäß Tischvorlage!

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern\*innen bzw. Bürgern\*innen

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

- 2.1 Verlässliche Perspektiven für den Kölner Sport entwickeln – Sportflächen umfanglich zur Verfügung stellen  
AN/1222/2021

Änderungsantrag zu TOP 2.1 zur Beschlussvorlage „Verlässliche Perspektiven für den Kölner Sport entwickeln – umfanglich zur Verfügung stellen“  
AN/1472/2021

#### **3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

- 3.1 Gebäudezustand Lehrschwimmbecken  
AN/0353/2021

- 3.2 Planung Lehrschwimmbecken  
AN/0448/2021

- 3.3 Notfalltopf für Sportvereine vollständig ausschöpfen!  
AN/1219/2021

Stellungnahme der Verwaltung  
2201/2021

#### **4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**

- 4.1 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025  
0043/2021

- 4.2 Gewährung einer städtischen Baubehilfe  
hier: Deutsches Sport- und Olympiamuseum  
Zuschuss zu den Planungskosten für die Erweiterung und Modernisierung des

Gebäudes im Rheinauhafen sowie Neukonzeptionierung des Museumsbetriebs  
1055/2021

4.3 Baubeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an der Schule)  
1608/2020

4.4 Radsportzentrum NRW  
1559/2021

4.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten im Stadtbezirk Lindenthal  
1894/2021

4.6 Zuschuss an den SC Rondorf e.V.  
hier: Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen für den SC Rondorf 1912 e.V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf der Sportanlage Kapellenstr.  
2763/2020

4.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Gewährung einer städtischen Baubehilfe an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes  
1265/2021

## **5 Entscheidungen**

## **6 Mitteilungen der Verwaltung**

6.1 Sachstand Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr  
1777/2021

6.2 Sachstandsbericht Starke Veedel – Starkes Köln  
1205/2021

6.3 Machbarkeitsstudie zum Lehrschwimmbecken Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Ensen  
1650/2021

6.4 Bewegungsparcours auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See  
hier: Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und Baubeginn  
2023/2021

- 6.5 Sportgroßveranstaltungen bis 2024 in Köln  
2087/2021
- 6.6 Ausbau und Instandhaltung des Schwimmbereiches an Kölner Schulen  
2063/2021
- 6.7 Höhenverstellbare Basketballkorbanlagen  
2200/2021
- 6.8 Kölner KinderSportFest  
1752/2021
- 6.9 Anfänger- und Kinderschwimmen / Vereinsschwimmen  
2222/2021
- 6.10 Sonder-Schwimmlern-Programm  
2305/2021
- 6.11 Sportentwicklungsplanung: Sportstättenmanagementsystem  
2306/2021
- 7 Beantwortung von Anfragen**
- 7.1 Lehrschwimmbecken Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Ensen (Vorlage  
Nr. 0056/2021) - zur Anfrage der SPD-Fraktion AN/0424/2021  
0851/2021
- 8 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern\*innen bzw. Bürgern\*innen**

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die dem Sportausschuss gemäß § 58 GO NW mit beratender Stimme angehörenden Sachkundigen Einwohner und Sachkundigen Bürger

**Herrn Peter Heinzmeier**

**Herrn Emre Dönmez**

ihre Aufgaben als Sachkundiger Einwohner und Sachkundiger Bürger des Sportausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

##### **2.1 Verlässliche Perspektiven für den Kölner Sport entwickeln – Sportflächen umfanglich zur Verfügung stellen AN/1222/2021**

#### **Beschluss:**

1. Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Hallen, Sportplätze und Freiflächen sind diesen bis auf weiteres uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Turnusgemäß anstehende Reinigungs- oder Sanierungsarbeiten in den Hallen sollen so weit wie möglich und vertretbar verschoben werden, damit die Vereine ihre Sportangebote nach der langen Unterbrechung vollständig und nachhaltig durchführen können.
2. Andere Nutzungen von Sporthallen, die dem Trainieren entgegenstehen und eine sportliche Aktivität nicht zulassen, werden untersagt. Als aktuelles Beispiel nennen wir die Nutzung der Halle der SG Köln 99ers am Bergischen Ring als Corona-Testzentrum. Da sich ohnehin nur wenige Hallen für die Ausübung des Behindertensports eignen, ist dieses Testzentrum unverzüglich in unkritische Räumlichkeiten zu verlegen und die Halle für den Sport freizugeben.
3. Die städtischen Zuschüsse für den Breitensport müssen perspektivisch auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden, um das Überleben der Vereine nach den Monaten des Lock-downs und dem damit einhergehenden Mitgliederschwunds zu sichern.

##### **Änderungsantrag zu TOP 2.1 zur Beschlussvorlage „Verlässliche Perspektiven für den Kölner Sport entwickeln – umfanglich zur Verfügung stellen“**

**AN/1472/2021**

#### **Beschluss Änderungsantrag**

1. wird gestrichen

2. wird ersetzt durch:

Die Verwaltung wird beauftragt respektive der Krisenstab der Stadt Köln wird gebeten, Nutzungen von Sporthallen als Testzentren, die dem Trainieren entgegenstehen und eine sportliche Aktivität nicht zulassen, aufzuheben und diese, sofern nötig, zu verlegen, sofern in angemessenem Umkreis weitere Testzentren vorhanden sind oder eine Verlegung in angemessenem Umkreis möglich ist. Als aktuelles Beispiel nennen wir die Nutzung der Halle der SG Köln 99ers am Bergischen Ring als Corona-Testzentrum. Da sich ohnehin nur wenige Hallen für die Ausübung des Behindertensports eignen, ist dieses Testzentrum unverzüglich in unkritische Räumlichkeiten zu verlegen und die Halle für den Sport freizugeben.

3. wird gestrichen

Zunächst erläutert RM Philippi den Ursprungsantrag. Anschließend erläutert Herr Guldacker den nicht schriftlich vorliegenden Änderungsantrag. Ergänzend teilt Herr BG Voigtsberger mit, dass von Seiten der Feuerwehr an einer kurzfristigen Lösung für die Halle am Bergischen Ring gearbeitet wird.

In einer sich anschließenden Diskussion mit Wortbeiträgen von Herrn Pfeifer, RM Breite, RM Detjen, RM van Benthem, RM Januschweski, RM Klemm werden Gründe, die für den Ursprungsantrag bzw. für den Änderungsantrag sprechen, ausführlich ausgetauscht. Herr Timmer weist noch darauf hin, dass es, wie auch in der Vergangenheit üblich, eine Bedarfsabfrage bei den Vereinen, in enger Abstimmung mit den Bürgerämtern, gibt. Entsprechend den Rückmeldungen kann dann die Nachfrage nach Hallenzeiten trennscharf erfasst, auf Realisierbarkeit geprüft und nach Möglichkeit weitestgehend erfüllt werden.

Anschließend lässt RM Seeck über den **Änderungsantrag** abstimmen:

**Beschluss:**

1 wird gestrichen

2 wird ersetzt durch:

Die Verwaltung wird beauftragt respektive der Krisenstab der Stadt Köln wird gebeten, Nutzungen von Sporthallen als Testzentren, die dem Trainieren entgegenstehen und eine sportliche Aktivität nicht zulassen, aufzuheben und diese, sofern nötig, zu verlegen, sofern in angemessenem Umkreis weitere Testzentren vorhanden sind oder eine Verlegung in angemessenem Umkreis möglich ist. Als aktuelles Beispiel nennen wir die Nutzung der Halle der SG Köln 99ers am Bergischen Ring als Corona-Testzentrum. Da sich ohnehin nur wenige Hallen für die Ausübung des Behindertensports eignen, ist dieses Testzentrum unverzüglich in unkritische Räumlichkeiten zu verlegen und die Halle für den Sport freizugeben.

3 wird gestrichen

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag von RM Breite, über die **Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrages** einzeln abzustimmen, wird interfraktionell unterstützt.

Anschließend lässt RM Seeck einzeln über die Ziffern 1-3 abstimmen:

#### **Ziffer 1 des Ursprungsantrages wird gestrichen:**

**Mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Grüne und VOLT gegen Linke, FDP und SPD zugestimmt**

#### **Ziffer 2 des Ursprungsantrages wird ersetzt durch:**

Die Verwaltung wird beauftragt respektive der Krisenstab der Stadt Köln wird gebeten, Nutzungen von Sporthallen als Testzentren, die dem Trainieren entgegenstehen und eine sportliche Aktivität nicht zulassen, aufzuheben und diese, sofern nötig, zu verlegen, sofern in angemessenem Umkreis weitere Testzentren vorhanden sind oder eine Verlegung in angemessenem Umkreis möglich ist. Als aktuelles Beispiel nennen wir die Nutzung der Halle der SG Köln 99ers am Bergischen Ring als Corona-Testzentrum. Da sich ohnehin nur wenige Hallen für die Ausübung des Behindertensports eignen, ist dieses Testzentrum unverzüglich in unkritische Räumlichkeiten zu verlegen und die Halle für den Sport freizugeben.

#### **Einstimmig zugestimmt**

#### **Ziffer 3 des Ursprungsantrages wird gestrichen:**

**Mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Grüne, VOLT, FDP und Linke gegen SPD zugestimmt**

### **3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

#### **3.1 Gebäudezustand Lehrschwimmbecken AN/0353/2021**

RM Seeck weist zunächst auf die zu den Anfragen 3.1 und 3.2 vorliegenden Mitteilungen unter TOP 6.3 (Machbarkeitsstudie zum Lehrschwimmbecken Grundschule Hohe Straße in Köln- Porz/Ensen) und TOP 6.6 (Ausbau und Instandhaltung des Schwimmbades an Kölner Schulen) hin.

**Frau Heckmann** dankt dem Sportausschuss, dass sie heute erstmalig die Möglichkeit hat, an einer Sitzung des Sportausschusses teilzunehmen. In Anlehnung an die Ausführungen in der Mitteilung TOP 6.6 erläutert Frau Heckmann die gemeinsame Zielsetzung mit dem Amt für Schulentwicklung, in absehbarer Zeit unter Berücksichtigung der wachsenden Stadtbevölkerung die künftigen Bedarfe des Schulschwimmens, des Vereinsschwimmens, aber auch den öffentlichen Bedarf über eine Bäder-Entwicklungsplanung 2030 darzustellen. Der jetzt schon mittelfristig absehbare zusätzliche Bedarf an Wasserflächen hat zur Folge, dass Planungen über je ein zusätzliches Bad links- und rechtsrheinisch angestoßen werden müssen. Dabei sollen trennscharfe Bedarfe, auch mit Blick auf die permanenten Fortschritte in Sachen Schulneubau, ermittelt und berücksichtigt werden. Die seit Frühjahr 2020 hierzu durchgeführten Workshop-Veranstaltungen mit Beteiligung vor allem des Amtes für Schulentwicklung,



aber auch zur sportfachlichen Unterstützung seitens des Sportamtes hat die KölnBäderGmbH sehr begrüßt, auch wegen der Zielsetzung, in diesem Rahmen gemeinsame Potenziale für künftige Standortüberlegungen zu entwickeln. Frau Heckmann weist hierbei nochmals ausdrücklich auf die sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit hin.

**Frau Ritter** führt unter Hinweis auf die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Workshop-Veranstaltungen ergänzend aus, dass kurz-, mittel- und langfristige Fragestellungen für die künftige Bedarfsdeckung des Schul-, Vereins- und des öffentlichen Schwimmens erörtert wurden. Insbesondere bei der Projektplanung im Schulbau wird neben der perspektivisch langfristig ausgerichteten Bäderzielplanung **mittelfristig** nach Standortsynergien für den Bäderbedarf geschaut. Des Weiteren weist Frau Ritter auf die als Anlage zur Mitteilung vorgelegten Steckbriefe der **Gebäudewirtschaft** für die Schulschwimmbäder hin, die über bereits durchgeführte und geplante bauliche Maßnahmen informieren. Hinsichtlich der Verwendung der verfügbaren Finanzmittel stellt Frau Ritter auf die Erläuterungen in der Mitteilung ab, mit der Ergänzung, dass Planungsmittel für die Begutachtung der **Lehrschwimmbecken** nur dann benötigt werden, wenn es keine Parallelplanung für eine Schulbaumaßnahme gibt, sodass diese Mittel dann für evtl. weitere Gutachten oder für eine bauliche Maßnahme bei den Lehrschwimmbecken verwendet werden können. Soweit Fragen in Richtung der Gebäudewirtschaft bestehen, wird Frau Ritter diese gerne weiterleiten.

Im Anschluss beantwortet Herr Gräbener ergänzende Fragestellungen von RM Philippi und RM Detjen (Planungsmittel/Entscheidungsalternativen) mit dem ergänzenden Hinweis, dass die genannten Planungsmittel (120.000€ plus 500.000€) für die Begutachtung der Lehrschwimmbecken verwendet werden sollen und ansonsten die erwähnten Synergien beim Schulbau planungsrechtlich genutzt werden. RM Breite begrüßt ausdrücklich diese Vorgehensweise. Herr Gräbener bittet den **gesamten** Ausschuss, dieser Vorgehensweise zuzustimmen. Der Ausschuss stimmt zu. Der Bitte von RM Breite, die Sportpolitik künftig rechtzeitig über bevorstehenden Schließungen von Schulschwimmbädern zu informieren, wird die Verwaltung nachkommen.

Abschließend dankt RM Seeck Frau Heckmann, Herrn Riemann, Frau Ritter und Herrn Gräbener für die Teilnahme an der Sitzung und die übermittelten Informationen, die deutlich gemacht haben, dass man konstruktiv und lösungsorientiert zusammenarbeitet.

### **3.2 Planung Lehrschwimmbecken AN/0448/2021**

Auf die Ausführungen unter TOP 3.1 wird hingewiesen!

### **3.3 Notfalltopf für Sportvereine vollständig ausschöpfen! AN/1219/2021**

#### **Stellungnahme der Verwaltung 2201/2021**

#### **Kenntnis genommen**

RM Philippi dankt der Verwaltung für die schnelle Beantwortung.

#### **4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**

##### **4.1 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025 0043/2021**

Nach einer ausführlichen und zum Teil kontroversen Diskussion zur geänderten Beschlussfassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün mit Wortbeiträgen von RM Klemm, Herrn BG Voigtsberger, Herrn Pfeifer, RM Philippi, Herrn Maedge, RM Breite und RM van Benthem besteht interfraktionell Einvernehmen, **diese geänderte Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin sind sich alle Fraktionen einig, dass eine Finanzierung aus zusätzlichen Mitteln und nicht aus dem laufenden Sportetat kommen kann.**

Anschließend lässt RM Seeck über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen:

##### **Beschluss:**

Der Sportausschuss beschließt die in der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) für die Jahre 2021 bis 2025 aufgeführten Sportanlagen der Rangfolge nach zu modernisieren und die Großspielfelder in Kunststoffrasenplätze umzuwandeln.

Damit wird der Ratsbeschluss vom 04.04.2019 (Beschlussvorlage 0149/2019) umgesetzt, die Kunststoffrasenprioritätenliste gemäß dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung weiterzuentwickeln und das bestehende Kunststoffrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortzuschreiben.

Zur Realisierung der Projekte sind im Haushaltsplan 2020/2021 investive Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.392.200 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 - Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagt.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss zur Vorbereitung und der zuständigen Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**Der Sportausschuss nimmt den geänderten Beschluss des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün zur Kenntnis.**

##### **4.2 Gewährung einer städtischen Baubehilfe hier: Deutsches Sport- und Olympiamuseum Zuschuss zu den Planungskosten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes im Rheinauhafen sowie Neukonzeptionierung des Museumsbetriebs 1055/2021**

Herr Dr. Höfer dankt dem Sportausschuss für die Möglichkeit, an der heutigen Sitzung teilzunehmen und kurz zu den Planungsüberlegungen Stellung zu nehmen. Das Deutsche Sport- und Olympiamuseum ist seit 21,5 Jahren ein Aktivposten im sportlichen

und kulturellen Leben der Stadt Köln, oft in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport und dem Sportamt. An dieser Stelle dankt Herr Dr. Höfer Herrn BG Voigtsberger und Herrn Timmer und der Mitarbeiterschaft für die langjährige große Unterstützung in unterschiedlichster Ausgestaltung. Neben den zahlreichen Veranstaltungen (u.a. außerschulischer Lernort mit zahlreichen Schulklassen) und Sonderausstellungen wird insbesondere für die Dauerausstellung mit Blick auf die Veränderungen im Sport seit 1999 eine umfängliche Neugestaltung angestrebt, verbunden mit einer energetischen Aufbereitung des Gebäudes sowie einem moderaten Anbau. Grundlage hierfür ist der heute zur Entscheidung stehende Planungsbeschluss.

RM Seeck dankt Herrn Dr. Höfer für die Ausführungen und der Einladung, einer der nächsten Sitzungen des Sportausschusses in den Räumlichkeiten des Deutschen Sport- und Olympiamuseums durchzuführen. Anschließend lässt RM Seeck über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Sportausschuss erklärt sich im Wege einer Ausnahmeregelung mit der Gewährung eines städtischen Zuschusses in analoger Anwendung der Richtlinie „Bauförderung“ vom 08.03.2001 an den Verein „Deutsches Sport- und Olympiamuseum“ e. V. in Höhe von 150.000,00 € zu den Planungskosten zur Erweiterung und Modernisierung sowie zur Verbesserung des Raumangebots des Sport- und Olympiamuseums, Rheinauhafen, einverstanden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten; Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen; Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**4.3 Baubeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an der Schule)  
1608/2020**

RM Klemm weist darauf hin, dass die Beschlussfassung des Sportausschusses vorbehaltlich der Beratung der ebenfalls heute tagenden Bezirksvertretung Porz erfolgt.

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an Schule) in Köln-Porz. Diese beinhaltet u.a. den Bau von einem Großspielfeld aus Kunststoffrasen, weitere Sportmöglichkeiten und den Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 4.286.764,28 € brutto. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind Fördermittel in Gesamthöhe von 2.600.000,00 € (245.000,00 € Voruntersuchung und Planung, 2.355.000,00 € Generalsanierung) bewilligt. Der noch erforderliche Eigenanteil beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich 1.686.764,28 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-7-5216 (Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 - KRP). Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in gleicher Höhe

im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020).  
Zudem beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.686.764,28 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Porz einstimmig zugestimmt**

#### **4.4 Radsportzentrum NRW 1559/2021**

RM Klemm dankt der Verwaltung für die gute Vorlage, die auch die nach wie vor bestehende Hallenproblematik einer Lösung zuführt. Auf Nachfrage von Herrn Maedge erläutert Herr Timmer, dass es sich bei der geplanten Sporthalle um eine **Multifunktionshalle** für verschiedene potentielle Nutzer handelt. Wichtig ist, dass der Radsport Vorrang bei der Nutzung hat und hinsichtlich der übrigen in Frage kommenden Nutzer zu prüfen ist, wie der dortige Bedarf über die dann noch verfügbaren Nutzungskontingente realisiert werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) befürwortet den Umbau des heute offenen Radstadions (Albert-Richter-Bahn) zu einer ganzjährig nutzbaren und beheizten Halle zwecks Errichtung eines neuen Bundes- und Landesstützpunktes Radsport mit einem für weitere Sportarten nutzbaren Innenraum mit einem Gesamtkostenvolumen von 60,4 Mio. Euro. Dafür wurden der Kölner Sportstätten GmbH als Eigentümerin des Radstadions und Bauherrin Landeszuschüsse in Höhe von 16,6 Mio. Euro und Bundeszuschüsse in Höhe von 3,4 Mio. Euro bewilligt.
- (2) stimmt zu, dass der Kölner Sportstätten GmbH ein Gesellschafterdarlehen für die Gesamtkosten (abzüglich der Zuschüsse und des Anteils für die Nutzung des Innenraums) in Höhe von bis zu 36,8 Mio. Euro gewährt wird.
- (3) stimmt der Zuwendung an die Kölner Sportstätten GmbH in Höhe von 3,6 Mio. Euro (verteilt auf die Haushaltsjahre 2021-2023 zu jeweils 1,2 Mio. Euro) für die Planung und den Umbau des Innenraums für eine multifunktionale Sportnutzung zu.
- (4) beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Teilfinanzplan 0801 - Sportförde-

rung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen bei der Finanzstelle 5200-0801-0-AZ03 – Radstadion.

- (5) beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Kölner Sportstätten GmbH nach Möglichkeiten zu suchen, einen höheren Vorsteuerabzug zu ermöglichen und die zu erwartenden Betriebskosten zu senken.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**4.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten im Stadtbezirk Lindenthal  
1894/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten zur Abdeckung des Schul- und Vereinssports insbesondere für den neuen Schulstandort einer weiterführenden Schule an der Aachener Straße 744-750 ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich Lindenthal mit einem maximalen Entfernungsradius von 2 Kilometern Luftlinie um den Schulstandort zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung von mindestens drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer Sporthalle für den Stadtbezirk Lindenthal.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung der Sporthalle soll diese entweder einschließlich Grundstück vom Investor beziehungsweise von der Investorin gekauft oder langfristig angemietet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**4.6 Zuschuss an den SC Rondorf e.V.  
hier: Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen für den SC Rondorf 1912 e.V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf der Sportanlage Kapellenstr.  
2763/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 457.500,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen Finanzstelle 5201-0801-2-5281 (SpA Kapellenstr. – Errichtung eines Vereinsheims) Haushaltsjahr 2021 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Rondorf e.V. zur Errichtung eines

Vereinsheims auf der Sportanlage Kapellenstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**4.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Gewährung einer städtischen Baubehilfe an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes  
1265/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5280 (SpA Rather Kirchweg – Errichtung Naturrasenplatz), Haushaltsjahr. 2021 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**5 Entscheidungen**

**6 Mitteilungen der Verwaltung**

**6.1 Sachstand Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr  
1777/2021**

**Kenntnis genommen**

RM Detjen hält das Verfahren für peinlich, da die Bewerbung für 2032 de facto gestorben ist und es keine Aussage in Sachen 2036 gibt. Die Nachfrage von RM Detjen, welche Personalressourcen für die in der Mitteilung geschilderte Vorgehensweise benötigt bzw. weiter gebunden sind, wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet;

„Im Rahmen der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2032 wurde bei der Sportverwaltung und den anderen tangierten Ämtern und Dienststellen nach Bedarf gearbeitet.

Zukünftig sind bei der Sportverwaltung keine Personalressourcen hierfür mehr vorgesehen, da es beim Amt der Oberbürgermeisterin einen zentralen Ansprechpartner gibt.“

**6.2 Sachstandsbericht Starke Veedel – Starkes Köln  
1205/2021**

**Kenntnis genommen**

**6.3 Machbarkeitsstudie zum Lehrschwimmbecken Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Ensen  
1650/2021**

**Kenntnis genommen**

Auf die Ausführungen unter TOP 3.1 wird hingewiesen.

**6.4 Bewegungsparcours auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See hier: Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und Baubeginn  
2023/2021**

**Kenntnis genommen**

**6.5 Sportgroßveranstaltungen bis 2024 in Köln  
2087/2021**

**Kenntnis genommen**

**6.6 Ausbau und Instandhaltung des Schwimmbangebotes an Kölner Schulen  
2063/2021**

**Kenntnis genommen**

Auf die Ausführungen unter TOP 3.1 wird hingewiesen.

**6.7 Höhenverstellbare Basketballkorbanlagen  
2200/2021**

**Kenntnis genommen**

Die Bitte von RM Seeck, die Verwendung von ausgetauschten und noch brauchbaren Korbanlagen, im Benehmen mit Sportamt und Stadtsporbund, zu prüfen, wird an die Gebäudewirtschaft weitergegeben.

**6.8 Kölner KinderSportFest  
1752/2021**

**Kenntnis genommen**

RM Seeck dankt den Organisatoren (Turnverband Köln 1876 e.V., Agentur Heimspiele GmbH & Co KG, Sportamt) für die Projektbegleitung.

**6.9 Anfänger- und Kinderschwimmen / Vereinsschwimmen  
2222/2021**

**Kenntnis genommen**

Auf die Ausführungen unter TOP 3.1 wird hingewiesen.

## **6.10 Sonder-Schwimmlern-Programm 2305/2021**

### **Kenntnis genommen**

Auf die Ausführungen unter TOP 3.1 wird hingewiesen. Anschließend beantwortet Frau Ritter eine ergänzende Fragestellung von RM Klemm (unterschiedlich ausgerichtete Schwimmangebote). Frau Ritter sagt zu, zur nächsten Sitzung des Sportausschusses einen Sachstandsbericht hierzu vorzulegen.

## **6.11 Sportentwicklungsplanung: Sportstättenmanagementsystem 2306/2021**

### **Kenntnis genommen**

RM Breite und RM van Benthem weisen darauf hin, dass die **Empfehlungen** vom Gutachterteam kamen, die **Idee** aber von Anderen stammt.

Auf Nachfrage von Herrn Maedge teilt Herr BG Voigtsberger mit, dass hier ausschließlich städtische Sportanlagen begangen werden.

## **7 Beantwortung von Anfragen**

### **7.1 Lehrschwimmbecken Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Ensen (Vorlage Nr. 0056/2021) - zur Anfrage der SPD-Fraktion AN/0424/2021 0851/2021**

### **Kenntnis genommen**

Auf die Ausführungen unter TOP 3.1 wird hingewiesen.

## **8 Mündliche Anfragen**

### **8.1 Kinder-Tanzsportgruppen**

---

Die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen in den Tanzgruppen der Gesellschaften unter dem Dach des Festkomitees des Kölner Karnevals sind im Training und bei den Aufführungen ohne Zweifel als Leistungssport einzuordnen. Da die Gruppen der einzelnen KG's aber nicht als Sportvereine anerkannt sind, werden diese bei der Zuweisung von Trainingsmöglichkeiten und Trainingszeiten an letzter Stelle berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund dieser unbefriedigenden Gesamtsituation fragt die SPD-Fraktion:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Kinder-Tanzsportgruppen der Karnevalsgesellschaften den Sportvereinen gleichzustellen oder zumindest bei der Bereitstellung von Trainingszeiten und -orten gleichberechtigt zu berücksichtigen?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die rechtlichen Vorgaben der Stadt Köln zur Vergabe von Hallenzeiten lassen grds. auch die Nutzung der städtischen Sporthallen durch Tanzsportgruppen zu. Die Beantragung einer Sporthallennutzung erfolgt über die Bürgerämter der Stadt Köln bei der jeweils zuständigen Sportsachbearbeitung. Die Hallenvergabe geschieht in der der



Regel entsprechend des Bedarfs des Vereins im Einklang mit den Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Sporthallensysteme. Hierbei sind Hallengröße und Halleneinrichtung entscheidende Vergabekriterien, um somit gute Nutzungsbedingungen für die Sportler\*innen in den jeweiligen Sportarten gewährleisten zu können.

2. Kann es perspektivisch in Kooperation mit dem Stadtsportbund Köln gelingen, die KG's mit Kinder-Tanzsportgruppen als Mitglieder in SSB zu integrieren und diesen somit auch Zugriff auf Fördermittel zu ermöglichen?

**Antwort der Verwaltung:**

Zwecks Partizipation an Fördermittel im Kölner Sport über den SSBK sind folgende Fördervoraussetzungen für die Vereine vorgegeben:

- Der Verein muss nachweisbar die Pflege von Leibesübungen verfolgen
- Der Verein muss dem StadtSportBund Köln e.V. angehören
- Der Verein ist im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen
- Der Verein mit mindestens 20 Mitglieder hat seinen Sitz in Köln und 50% der Mitglieder sind Kölner Bürgerinnen und Bürger
- Der Verein kann eine Gemeinnützigkeit in Form eines Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachweisen

Ob eine Mitgliedschaft im Stadtsportbund möglich ist, ergibt sich aus der Satzung des Stadtsportbundes. Interessierten Vereinen wird angeraten, nach vorheriger Beratung durch den Stadtsportbund einen entsprechenden Aufnahmeantrag zu stellen.

**Gezeichnet:**

**Seeck**

**Vorsitzender**

**Gezeichnet:**

**Willms**

**Schriftführer**